

**BU Nr. 103/2019****Sanierung "Ortsmitte Endersbach II"**

- Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen
- Einleitungsbeschluss

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	06.06.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB).
2. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 03.05.2019 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche und umfasst ca. 6,34 ha. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit einem Sanierungsbeauftragten oder Sanierungsträger i. S. d. § 157 BauGB abzuschließen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen; § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	18.500,- Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	150.000,- Euro
Haushaltsplan Seite:	409
Produkt:	51.10.0900 - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	203 – OM-Endersbach II
Produktsachkonto:	78720000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	--

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Planen, Bauen, Wohnen

Verfasser:

20.05.2019 / Amt 61 / Schlegel

Mitzeichnung:

	Person	Datum
Fachbereich	Heinisch, Karlheinz	20.05.2019
Liegenschaftsamt	Deißler, Thomas,	20.05.2019
Dezernat II	Erster Bürgermeister	
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael,	21.05.2019
	Oberbürgermeister	

Sachverhalt:

Die Stadt Weinstadt und der Gemeinderat beauftragte die STEG Stadtentwicklung GmbH am 27. Juli 2018 (Grundlage BU 178/2018) mit der Erarbeitung einer Grobanalyse im Stadtteil Endersbach, für das Untersuchungsgebiet „Endesbach Ortsmitte II“. Vorausgegangen waren seit dem 08. Mai 2018 intensive Voruntersuchungen von möglichen Gebietskulissen, in drei von fünf Stadtteilen Weinstadts. Die Voruntersuchungen zu den drei Stadtteilen Beutelsbach, Endersbach und Schnait, wurden am 5. Juli 2018 Im Technischen Ausschuss der Stadt Weinstadt vorgestellt.

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 (BU 205/2018) beschlossen, einen Antrag beim RP zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zu stellen und bei Bewilligung die notw. Haushaltsmittel in den Haushalt 2020 einzustellen.

Mit dem Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums vom 09.04.2019 wurden der Stadt Weinstadt 1.500.000,- € (Förderrahmen 100 %) bzw. 900.000,- € (Finanzhilfe 60 %) zugesagt. Der Bewilligungszeitraum ist bis zum 30.04.2028 bewilligt.

In dem in der Anlage dargestellten Abgrenzungsgebiet liegen städtebauliche Missstände und Mängel vor, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen näher untersucht und ermittelt werden sollen.

Das festgelegte Untersuchungsgebiet umfasst ca. 6,34 ha und ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 03.05.2019 abgegrenzt.

Durch die Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die Möglichkeit der Planung und Durchführung der Sanierung gewonnen werden. Es soll dabei auch die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderen Nutzungsberechtigten im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung ermittelt sowie Vorschläge hierzu entgegengenommen werden.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen zum Besitz oder zur Benutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet sind gem. § 138, Abs. 1 des BauGB verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen ist die STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart beauftragt.